

**Bundesarbeitsgemeinschaft**



**Erste Hilfe 1988 - 2013**

**BAGEH**

**Meilensteine im Zeitablauf**

Peter Goldschmidt, Köln

Herausgeber:

**Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe**

c/o Deutsches Rotes Kreuz

Generalsekretariat

Carstennstr. 58

12205 Berlin

Telefon: 030 85404-367

E-Mail: [info@bageh.de](mailto:info@bageh.de)

Der Autor war vom 01.01.1980 bis 30.04.2012 verantwortlich für Konzepte von Notfallausbildungen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. (ASB-Bundesverband) und in dessen Auftrag bis 01.08.2012 aktives Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe.

**Peter Goldschmidt**

[p.goldschmidt@online.de](mailto:p.goldschmidt@online.de)

Köln im Februar 2013



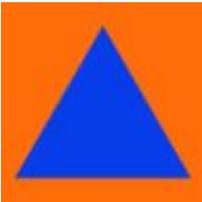
## Vorbemerkung

Nachfolgend werden dem Verlauf der Jahre entsprechend, wesentliche Aktionen und Ereignisse aufgeführt, die auf die Arbeit und Zusammenarbeit der deutschen Hilfsorganisationen zu Themen der Ersten Hilfe und Erste-Hilfe-Ausbildung Einfluss nahmen oder durch diese veranlasst wurden.

Die Aufzählung der Aktionen und Ereignisse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die zu einzelnen Aktionen oder Ereignissen angeführten Erläuterungen und/oder Anmerkungen unterliegen der subjektiven Einschätzung zum Zeitpunkt der Zusammenstellung. Sie können sowohl kritisiert bzw. korrigiert als auch ergänzt werden.

## Aktionen und Ereignisse

bis 1988	Vorgeschichte	
• 1863	Die <b>Vision Henry Dunants</b> führte vor 150 Jahren zur Initiierung des „Internationalen Komitees der Hilfsgesellschaften der Verwundetenpflege“. Dem folgte <b>1921</b> die Gründung des Vereins <b>Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)</b> .	
• 1888	<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b> nennen sich die Ortsgruppen, die seit 125 Jahren „zivile“ Erste-Hilfe-Ausbildungen anbieten und 1888 zur Gründung des ASB führten.	
• 1952	Die <b>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)</b> gründet der Johanniterorden, weil es zur damaligen Zeit aufgrund der steigenden Zahl von Kraftfahrzeug-Unfällen viele Verletzte und Tote gab.	
• 1953	Der <b>Malteser-Hilfsdienst e.V. (MHD)</b> wird vom Deutschen Caritasverband und zwei Malteserorden als katholische Hilfsorganisation gegründet.	
• 1953	<b>Zivilschutz-Vorsorge</b>  Als Teil der Zivilschutz-Vorsorge legt die Bundesregierung ein Förderprogramm für kostenlose Teilnahmen an Erste-Hilfe-Ausbildungen auf. ASB, Deutsches Rotes Kreuz, die Johanniter und Malteser werden als Umsetzungspartner gewonnen und für die Erste-Hilfe-Ausbildung quasi staatlich anerkannt. Zur Durchführung werden detaillierte Vereinbarungen zu Inhalten und Umfang der Kurse getroffen. Teilnahmeberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger im Alter von 14 bis 65 Jahren.	 Zivilschutz-Zeichen

- **1968 Ausbildungspflicht für Fahrerlaubnis-Bewerber**

Die Bundesregierung verpflichtet jeden PKW-Fahranfänger zur Teilnahme an einer sechsstündigen „Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort“ und LKW-Führerscheinanwärter zur Teilnahme an einer 16-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“. Jeder Bewerber soll die Grundzüge der Versorgung Unfallverletzter im Straßenverkehr beherrschen oder Erste Hilfe leisten können, Straßenverkehrsgesetz (StVG, §2).

Zum Ende der 60-Jahre erreicht die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland einen Höchststand. Aufgrund dieser Entwicklung führt die Bundesregierung u.a. Gespräche mit Fahrlehrerverbänden und Hilfsorganisationen über entsprechenden Schulungen. Nachdem die Ausbildungskonzepte vorliegen und die vier beteiligten Hilfsorganisationen sich bereit erklären, diese gemeinsam bundesweit flächendeckend sicherstellen zu können, werden sie damit beauftragt und namentlich im angepassten Straßenverkehrsgesetz aufgeführt. Diese Monopolstellung wird später von einzelnen Wettbewerbern kritisiert und mit der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) vom 08.05.1970 (§§8a und 8b) durch Regelungen zur Anerkennung anderer Stellen entschärft.

- **1979 Herzdruckmassage unterliegt Ärztevorbereitung**

Die Lehre der Herzdruckmassage bleibt in Deutschland ausschließlich Ärzten vorbehalten. So beschließt es Ende des Jahres mehrheitlich ein (Arbeits-)Mediziner-Gremium. Nur in besonders gefährdeten Betrieben dürfen Ersthelfer unter Leitung/Aufsicht von Ärzten zusätzlich zur alle drei Jahre zu wiederholenden Erste-Hilfe-Ausbildung in einer jährlich zu wiederholenden „Sonderfortbildungen in Herzlungen-Wiederbelebung“ weitergebildet werden.



Foto: Fotostudio Artlay für ASB

- **1980-87 Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen**

Bereits vor Gründung der BAGEH treffen sich die Ausbildungsreferenten und Bundesärzte der vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD regelmäßig, anfangs auch noch mit dem damaligen Bundesfeuerwehrarzt. Die Gruppe diskutiert jeweils alle sie betreffende aktuelle Fragestellungen. Aus gegenseitiger Information über Ausbildungskonzepte und Umsetzungsstrategien werden Unterschiede wie Gemeinsamkeiten deutlich.

In den 80-Jahren führen vielfach Einladungen von Ministerien oder Vertragspartnern zur Diskussion und Abstimmung laufender oder neuer Projekte zur Erste-Hilfe-Ausbildung die Vertreter der Hilfsorganisationen zusammen. Hierdurch wachsen die Bereitschaft und die Fähigkeiten der daran jeweils beteiligten Menschen, ungeachtet konkurrierender Organisationsinteressen gemeinsam einen Konsens zu Sachthemen zu erarbeiten.

- **1985 HLW-Projekte**

In USA und Europa erproben Wissenschaftler, wie weit durch regional „massenhafte“ Ausbildungen der Bevölkerungen in Basismaßnahmen zur Wiederbelebung (mit Herzdruckmassage) die Überlebensrate von Patienten mit Kreislaufstillstand in dieser Region durch mehr sofortige Laienhilfe verbessert werden kann. Die publizierten Untersuchungsergebnisse weisen signifikante Verbesserungen auf. In Deutschland untersuchen sich Wissenschaftler u.a. in Göttingen und Aschaffenburg.

- **1986 Kritik an Erste-Hilfe-Ausbildung der Hilfsorganisationen**

Die deutschen Hilfsorganisationen sehen sich durch einzelne Protagonisten der regionalen HLW-Projekte zunehmender Kritik an Konzepten und ihrer Arbeit ausgesetzt.

Die nach Konzepten der „68-er“ Jahre durchgeführte Erste-Hilfe-Ausbildung wird als veraltet, wenig motivierend und deren Inhalte und Themengewichtung (Traumaversorgung und Verbandlehre) und Methoden (Ursachenorientierung und Frontalunterricht) als nicht mehr zeitgemäß betrachtet. Die meisten (älteren) Kritiker müssen auf Nachfrage zwar zugeben, dass deren Erkenntnisse im Zusammenhang mit ihrer jeweils lange Zeit zurückliegenden Teilnahme an einer der seit 1968 zum Erwerb eines Führerscheins vorgeschriebenen „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort“ gewonnen wurden, während - unter Beachtung bestehender Verträge - vereinzelt auch schon zeitgemäße Ausbildungskonzepte umgesetzt werden.



Grafik: Kremin für ASB

Ein Kritikpunkt der Wissenschaftler ist vor allem das fehlende Angebot von Kursen, die sich ausschließlich auf die Vermittlung der Basismaßnahmen zur Wiederbelebung beschränken. Gegen eine „isolierte HLW-Ausbildung“ sprechen sich die Organisationen damals allein schon deshalb aus, weil sie im Rahmen bestehender Verträge jährlich über eine Million Menschen eine vereinbarte Themenauswahl zu vermitteln haben. Diese orientiert sich am Spektrum des Unfallgeschehens in Deutschland. Ferner wollen die Organisationen die Wiederbelebung im gebotenen Zusammenhang eingebettet wissen. Helfer, die „nur“ Wiederbelebung beherrschen und bei anderen häufig vorkommenden medizinischen Notfallsituationen „hilflos“ bleiben, sind nicht im Interesse ihres Auftrags.

Für außerhalb der bestehenden Vereinbarungen/Regeln anzubietende „Kurzurse“ fehlen politische und ggf. auch finanzielle Signale, um vergleichbar zu den im Rahmen (meist staatlich) geförderter Forschungsprojekte erfolgten Umsetzungen bundesweit vergleichbare Angebote machen und deren Umsetzung finanzieren zu können. Noch nicht abschätzbar ist zu diesem Zeitpunkt, dass selbst bei geförderten bundesweiten Kampagnen aus freien Stücken kaum Teilnehmer zu gewinnen sind.

Dennoch ist es an der Zeit, den zuletzt Ende der 60-Jahre bearbeiteten Themenkatalog zu durchforsten, Methoden zu überprüfen und die Gewichtung einzelner Inhalte anzupassen. So wird in einem neuen Konzept den bei Notfällen sofort durchzuführenden „Lebensrettenden Maßnahmen“ ein deutlicher Vorrang eingeräumt. Gleichzeitig wird der Anteil der bis dahin zum Standard gehörenden und nahezu alle Aspekte abdeckenden Anatomie auf das für das Verständnis und die jeweilige Gefahreinschätzung Wesentliche reduziert und an Stelle von Ursachen das patientenbezogene Notfallbild als Themeneinstieg bevorzugt. Neue Medien bieten hierzu durch realitätsnahe Darstellungen attraktive Themeneinstiege und regen zu stärkerer Teilnehmermitwirkung an. Ferner werden aus wissenschaftlichen Untersuchungen zu soziologischen Fragestellungen Empfehlungen zur „psychischen ersten Hilfe“ abgeleitet und integriert sowie Fragestellungen zur Stärkung der Helfermotivation und Hilfsbereitschaft erörtert.

• **1987** **„Deutscher Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer“**



Aus der Diskussion zu kritisierten Konzepten und Praktiken und dem Wunsch nach fachkompetenter medizinischer Beratung wird über die Bundesärztekammer eine Zusammenarbeit mit fachlich für das Themenspektrum der Ersten Hilfe relevanten Vertretern der medizinischen Fachgesellschaften gesucht. Hieraus entsteht der Beirat, dem auch die Bundesärzte der vier Hilfsorganisationen angehören. Eine seiner ersten Aufgaben ist die Überprüfung eines vom DRK zuvor erarbeiteten Entwurfs eines neuen Leitfadens für die Erste-Hilfe-Ausbildung als beispielhafte Prüf- und Diskussionsgrundlage. Die Rückmeldungen der einzelnen Fachmediziner werden im Beirat diskutiert und deren Einarbeitung in das Lehrgangskonzept beraten und beschlossen.

• **1987** **Gemeinsame Grundsätze zu Erste-Hilfe-Ausbildungen**

Für bundesweit angebotene gleichartige Lehrgänge werden am 11.09.1987 erstmals Gemeinsame Grundsätzen erarbeitet, die wesentliche Qualitätsmerkmale zu den von den Organisationen angebotenen Kursen auswies: Sofortmaßnahmen am Unfallort, Erste Hilfe, Herz-Lungen-Wiederbelebung.



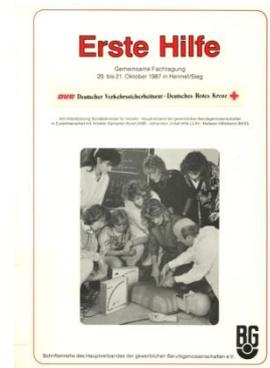
Flyer: BAGEH

Die Grundsätze beschreiben die personellen und sachlichen Voraussetzungen, den Inhalt und Umfang der Lehrgänge und die Dokumentation der Teilnahmen und weisen damit die Rahmenbedingungen aus, die für die Durchführung dieser Lehrgänge durch Lehrkräfte der Organisationen gelten. Die Grundsätze berücksichtigen die bis dahin bereits in Absprachen mit Ministerien und/oder anderen Vertragspartnern vereinbarten Regelungen. Sie werden daher in der Folgezeit von diesen und auch von konkurrierenden Anbietern zunehmend als Referenzquelle genutzt.



• **1987**     **Gemeinsame Fachtagung Erste Hilfe**

Erstmals veranstalten der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), der Bundesverband der Unfallkassen (BUK), der Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die vier Hilfsorganisationen eine gemeinsame Fachtagung. Vertreter aller bekannten Gruppierungen, die sich mit Erste Hilfe befassen, nahmen teil, ... von Ministerien, medizinischen Fachgesellschaften, Soziologen sowie verantwortliche Ärzte und Lehrkräfte der Hilfsorganisationen. Die Vorträge bieten eine kritische Bestandsaufnahme aus verschiedenen Perspektiven sowie Ideen und Entwürfe für neue Konzepte, die vor- und zur Diskussion gestellt werden. Hierdurch können ein Teil der zuletzt den Organisationen entgegengebrachten Kritikpunkte aufgefangen werden.



Referateband DVR & DRK

28 Vorträge werden hierzu in fünf Themenkreise präsentiert:

- Notwendigkeit, Ablauf und Wirksamkeit der Ersten Hilfe am Notfallort
- Schwierigkeiten für Laien, Erste Hilfe zu leisten
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Rahmenbedingungen zur Ersten Hilfe
- Ausbildung und Aufklärung als Gesamtkonzept

• **1988**     **Laien lernen Herzdruckmassage im Erste-Hilfe-Lehrgang**

In dem 16-stündigen Lehrgang wird ab Anfang des Jahres die komplette Herz-Lungen-Wiederbelebung vermittelt, wo zuvor nur die Atemspende unterrichtet werden durfte.

• **1988**     **AIDS-Welle bremst Lern- und Hilfsbereitschaft**

Die „AIDS-Welle“ erreicht einen Höhepunkt. Kann man sich durch eine Atemspende anstecken? Wie groß ist die Ansteckungsgefahr beim Üben der Atemspende an einem Übungsgerät? Wie gefährlich ist Erste Hilfe überhaupt ... und erst recht bei blutenden Verletzungen? Eine Frage provoziert die nächste und Unsicherheiten auf allen Ebenen erschweren nicht nur die Erste-Hilfe-Ausbildung. Es dauert, bis die Diskussionen nachlässt.



Die Hersteller von Übungsgeräten zur Wiederbelebung überprüfen die Hygienesicherheit ihrer Produkte und/oder verbessern diese und in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ein Merkblatt mit Informationen zu Risiken bei der Ersten Hilfe und geeigneten Maßnahmen zum Infektionsschutz erstellt und verbreitet.

Immer mehr Anbieter preisen so genannte „Beatmungshilfen“ an, die jedoch weder bei der Beatmung helfen, noch die nachweislich hygienische Sicherheit bieten, zumindest solange, bis Tauglichkeitstests und eine Normung dem Wildwuchs etwas entgegen setzen.

**1988 - 1992 Die ersten fünf Jahre ... ab Gründung der BAGEH**

• **1988 Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)**

Am 25. Oktober 1988 wird von den deutschen Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD die BAGEH gegründet.

Sie will sich (lt. Geschäftsordnung) zur Aufgabe machen:

- Beratung und Abstimmung in allen Aufgabenbereichen der Ersten Hilfe, insbesondere bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- Pflege und Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der Ersten Hilfe durch Laien, insbesondere durch die Initiierung und Durchführung langfristiger Aufklärungsmaßnahmen.
- Ausarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für die bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie bei Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe befassten Behörden und Organe.
- Zusammenarbeit in zentralen Angelegenheiten mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie sonstigen - mit der Ersten Hilfe befassten - öffentlichen Rechtsträgern.
- Aufnahme und Pflege des Kontaktes mit anderen Organisationen und Vereinigungen des Gesundheitswesens, die sich z. B. mit der Erarbeitung wissenschaftlich begründeter Empfehlungen befassen, wie der (erst 2007 gegründete) Deutsche Rat für Wiederbelebung - German Resuscitation Council (GRC) und der Deutsche Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer.
- Mitwirkung in Fachorganisationen, Verbänden und anderen Vereinigungen, soweit Aufgabengebiete der BAGEH berührt werden.
- Zusammenwirken der in der BAGEH vertretenen Organisationen und Persönlichkeiten bei besonderen Anlässen.
- Sonstige Aufgaben grundsätzlicher Bedeutung zum Bereich Erste Hilfe.



Erstes BAGEH-Logo

Zusätzlich zu den Mitgliedsorganisationen sind zur Mitwirkung Experten für Erste Hilfe eingeladen sowie Vertreter von Ministerien, Behörden sowie Organisationen und Vereinigungen, die sich in ihrem originären Aufgabenbereich mit Erste Hilfe befassen:

- Bundesminister des Inneren
- Bundesminister für Gesundheit
- Bundesminister für Verkehr
- Bundesminister der Verteidigung
- Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Deutscher Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung
- Deutscher Feuerwehrverband
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Bundesärztekammer



- Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands
- Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Deutsche Gesellschaft für Chirurgie
- Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin hier Sektion Katastrophenmedizin und Sektion Rettungswesen
- Institut für Gesundheitsanalysen und soziale Konzepte
- Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin

Die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen der Experten liefern in den ersten Jahren viele Impulse für die Weiterentwicklung der Ersten-Hilfe-Ausbildung. Noch vor Ablauf der ersten zehn Jahre ziehen sich die meisten Experten jedoch zurück. Die Vertreter der staatlichen Stellen bleiben irgendwann aus, weil sie bei anstehenden Entscheidungen zur Finanzierung der Umsetzung neuer Ideen und Konzepte keine Beiträge (mehr) leisten können. Andere sehen ihre Anregungen aufgegriffen und können zu den weiteren Diskussionen und Entscheidungen der von den Mitgliedsorganisationen ansonsten zu verantwortenden Ausbildungsarbeit zunächst jedoch nichts beitragen.

• **1988 Das European Resuscitation Council (ERC)**

Anästhesisten, Kardiologen und Reanimatologen diskutieren international immer mehr Fragen zur Wiederbelebung. Auf europäischer Ebene wird am 14.12.1988 das European Resuscitation Councils (ERC) gegründet.



Aufgabenschwerpunkte des ERC:

- Sammlung und Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten zur Wiederbelebung,
- Prüfung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten zur Wiederbelebung,
- Erarbeitung und Veröffentlichung von Leitlinien zur Wiederbelebung,
- Zertifizierung von nach ERC-Konzept und -Vorgaben qualifizierten Lehrkräften, die hier als „Instruktoren“ bezeichnet werden.
- Zertifizierung von dem ERC-Konzept entsprechend durchgeführten Kursen und deren Überwachung.
- Ausstrahlung in alle europäischen Länder und Initiierung von nationalen Councils, die Interessen des ERC vertreten und dessen Aufgaben im jeweiligen Land umsetzen.

• **1989 Formierung der BAGEH**

Die Hilfsorganisationen bauen ihre Zusammenarbeit anhand der in den Vorjahren aufgeworfenen Fragestellungen zur Optimierung und Modernisierung der Ausbildung und zum Umgang mit der weiter AIDS-Problematik aus.

Die Öffnung der Berliner Mauer am 09.11.1989 verursacht zum Jahresende auch innerhalb der Organisationen viel Wirbel und in deren Folge noch mehr Arbeit.

- **1990 Erste Hilfe an Schulen**

Die Hilfsorganisationen befragen die Kultusministerien der Bundesländer nach den in den Rahmenrichtlinien/Lehrplänen jeweils enthaltenen Regelungen zur Erste-Hilfe-Ausbildung bzw. zu Erste-Hilfe-Themen. Aus der Umfrage ergab sich ein uneinheitliches Bild. Die Bundesländer haben jeweils nur einzelne grundlegende Erste-Hilfe-Themen (wie „Notruf“) unterschiedlichen Stellen/Fächern zugeordnet. Mehrheitlich gaben die Vertreter der Kultusministerien an, genug zu tun oder keine Mittel nutzen zu können, um mehr zu tun.

- **1990 Ausbildung aller Lehrer an Schulen**

Das fordert zumindest eine Resolution des Fünften Internationalen Kolloquiums zur Sicherheit in Schulen vom 17.-19.10.1990 in Berlin [West]: „Jede Lehrkraft muss in Bezug auf Sicherheitsfragen und in Erster Hilfe ausreichend ausgebildet sein und regelmäßig fortgebildet werden.“ So umfassend – wie beschrieben – ist diese Forderung bis heute noch nicht erfüllt.

- **1991 Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

Das sechsstündige Kurzprogramm „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort“ wird auf acht Unterrichtseinheiten erweitert und vermittelt nun auch die Basismaßnahmen zur Wiederbelebung mit Herzdruckmassage.

Zur inhaltlichen und zeitlichen Erweiterung werden zuvor entsprechende Absprachen mit dem Bundesverkehrsministerium getroffen. Bis heute halten sich die Hilfsorganisationen an die getroffene Vereinbarung, zu der das Bundesverkehrsministerium jedoch nicht mehr als eine Information an die Länder verbreitete.

Die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) vom 08.05.1970 regelte bis dahin in den §§8a und 8b die Anerkennung „anderer Stellen“ – gemeint waren andere als die im Gesetz benannten und zur Ausbildung berechtigten vier Hilfsorganisationen. Die Paragraphen enthielten Regelungen zu Umfang und Inhalt der Ausbildungen (EH und SMU). Sie werden jedoch nicht angepasst, stattdessen werden sie einige Jahre später – ohne erkennbare Ersatzregelung - einfach abgeschafft. Der Zeitpunkt wie die Tatsache an sich bleibt lange unbemerkt, da es keine Mitteilung seitens der staatlichen Stellen gab.

Bis heute (Januar 2013) gibt es noch keine neue Regelung, nach welchen Kriterien andere Stelle anerkannt werden bzw. diese die geforderten Schulungen durchzuführen haben. So werden von Wettbewerbern noch 6-stündige Kurse angeboten. Während der Bund sich auf die „oberste“ Gesetzesregelung beschränkt, haben die Länder ihre Zuständigkeit weiter delegiert an die jeweiligen Regierungsbezirke, die vielfach ohne Sachkunde nicht tätig werden können.

Bis Ende 2013 müssen neue Regeln definiert sein, damit ab 01.01.2014 alle Wettbewerber nach (möglichst bundesweit) gleichen Vorgaben weiter ausbilden können.



- **1991      Stufenmodell zur Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen**

Zur „Integration der Erste-Hilfe-Ausbildung in den Elementarbereich und in den Unterricht an allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen“ präsentiert die BAGEH ein Stufenmodell vom Kindergartenalter bis zum Schulabgang/Führerscheinalter.

Es lag – und liegt bis heute - allen am Herzen: Alle Kinder sollen Erste Hilfe in allen Schulen und Schulformen wie das Einmaleins lernen, mehrfach wiederholend und aufeinander aufbauend, sodass zum Ende der Schulzeit ein gesichertes Grundwissen bei Notfallsituationen abgerufen werden kann. Ein Wunsch oder Ziel, das auch andere Gruppierungen und Vereine propagieren, bislang leider alle ohne flächendeckenden Erfolg, mitunter leider auch eher nur konkurrierend, was einer wünschenswerten „Volksbewegung“ abträglich ist.

- **1992      Erste-Hilfe-Training statt Wiederholung des Erste-Hilfe-Lehrgangs**

Mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wird ein Konzept für ein auf praktische Maßnahmen der Ersten Hilfe ausgerichtetes „Erste-Hilfe-Training“ erarbeitet und ab 01.07.1992 angeboten.

Hierdurch erfahren ausgebildete Ersthelfer anstelle in einem zweitägigen Wiederholungslehrgang nach jeweils drei Jahren nunmehr alle zwei Jahre durch ein jeweils eintägiges Training eine Auffrischung ihrer Fertigkeiten. Neben den lebensrettenden Maßnahmen bietet das Konzept Raum für dem jeweiligen Unfallgeschehen und/oder Interesse der anwesenden Teilnehmer(gruppe) entsprechende individuelle Nachfragen und deren Beantwortung.



- **1992      Ausbildungskosten**

Nicht nur qualitative Aspekte lassen Anfang der 90-er Jahre die Fragen nach höheren Förderbeiträgen lauter werden, sondern auch zunehmende Forderungen nach Kostendeckung, wie sie Geschäftsführer zu vertreten haben. Das gilt insbesondere dort, wo zur Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Betrieben zu arbeitsüblichen Zeiten kaum ehrenamtliche Mitarbeiter in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird der Wert des Zeitbeitrages der freiwilligen Mitarbeiter schätzen gelernt.

Eine im Ergebnis wenig erfolgreiche Verhandlung mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen über eine Gebührenanpassung führte aufgrund vorgetragener Kritikpunkte an vorgelegten „Kostenkalkulationen“ zur Beauftragung eines neutralen Unternehmens durch die BAGEH. Die Vertragspartner begrüßten oder forderten dies sogar, allerdings wurde Positionen der später von dem beauftragten Unternehmen (CMS) präsentierten betriebswirtschaftlichen Kostenanalyse der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung für Ersthelfer dennoch von Einzelnen in Teilen als nicht zutreffend oder falsch berechnet angezweifelt.

**1993 - 1997 Die zweiten fünf Jahre ...**

• **1993** **Erstmals „Tag der ersten Hilfe“ am 10.09.1993**

Die Hilfsorganisationen wollen mit der jährlich zu wiederholenden Gemeinschaftsaktion die Herzen und Hände der Menschen zum Helfen und Helfen lernen gewinnen. Dies soll durch die Einsicht in die Notwendigkeit und Chancen der Ersten Hilfe geschehen und durch die Akzeptanz des erforderlichen Lernaufwandes und erforderlicher Auffrischungen, um jeweils sicher und richtig helfen zu können.



Die Bundesverbände geben Anregung durch ein Startsignal (Bundespressekonferenz) und Werbematerialien, die vor Ort von allen Hilfsorganisationen genutzt werden können.

• **1994 Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) wird fünfte Mitgliedsorganisation**

Nach der Ersten Hilfe im/am Wasser soll die Erste Hilfe und Erste-Hilfe-Ausbildung nach den Grundsätzen der BAGEH auch in und von der DLRG umgesetzt werden. Sie will in der Arbeitsgemeinschaft mitwirken und den gemeinsamen Aufgaben und Zielen folgen. Die DLRG wird von den Gründungsorganisationen gerne aufgenommen und in die weitere gemeinsame Arbeit gleichberechtigt eingebunden.



• **1995 Gemeinsame Grundsätze zu Erste-Hilfe-Ausbildungen erweitert**

Die Gemeinsamen Grundsätzen wurden „zu fünft“ aktualisiert und auf weitere Lehrprogramme ausgedehnt, die gemäß neueren Absprachen/Vereinbarungen mit Dritten von allen Organisationen gleichartig angeboten werden:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Erste Hilfe
- Erste-Hilfe-Training
- Sanitätshelfer im Erste-Hilfe-Bereich (Erste-Hilfe-Aufbaulehrgang)
- Erste Hilfe bei Kindernotfällen



• **1996 ADAC und BAGEH suchen gemeinsam den „Ersthelfer des Jahres“**

„Wir brauchen Vorbilder, die uns zeigen, wie einfach es ist zu helfen und wie lohnend“, ruft der ADAC in seinen Medien auf.

Mit einem Wellness-Wochenende soll der Gewinner belohnt und anlässlich des Erste-Hilfe-Tages 1996 bekannt gegeben werden.





• **1996 Öffentlichkeitsarbeit zum Erste-Hilfe-Tag**

Hans Meiser wird zum „Botschafter der Ersten Hilfe“ ernannt. In der von ihm moderierten Sendung Notruf (RTL) kommen häufig Menschen vor, deren Leben durch rasches Handeln gerettet wird. Mit Verweis auf die Ausbildungsmöglichkeit bei den Hilfsorganisationen wirbt Meiser im Fernsehen dadurch regelmäßig für mehr helfen.

• **1996 Fachkongress zur Breitenausbildung Erste Hilfe in Bogensee bei Berlin**

Zum ersten Fachkongress der BAGEH trafen sich vom 8.-10.11.1996 Ausbildungsverantwortliche der Landesverbände der fünf Organisationen. Die Teilnehmer sollen nicht nur informiert und zur Diskussion eingeladen, sondern auch dazu animiert werden, sich in geplanten Ländermeetings kennen zu lernen und organisationsübergreifend zu angerissenen Themen zu verständigen. Die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit (auf Bundesebene) sollen sich auf die Vertreter aus den Bundesländern übertragen und zur Bildung von Landesarbeitsgemeinschaften Erste Hilfe anregen.

Die Themenkreise:

- Erste Hilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Personalentwicklung: Ausbilder gewinnen, qualifizieren, motivieren
- Moderne pädagogische Gestaltung der Breitenausbildung
- Erste Hilfe und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung in der Breitenausbildung

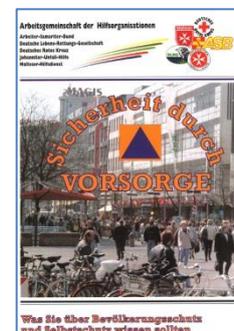


Referateband BAGEH

Den guten Erfahrungen folgen weitere Foren, die alle aus Kostengründen nicht öffentlich sind, weil die kostengünstig nutzbaren größten eigenen Tagungsräume für Vertreter aus allen Bundesländern gerade mal rund 20 Personen je Organisation zulassen.

• **1996 Sicherheit durch Vorsorge**

Die Hilfsorganisationen sollen Teile des Selbstschutz-/Selbsthilfe-Gedankens im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung an die Bevölkerung vermitteln. Zu Themen des Bevölkerungsschutzes und Selbstschutzes wird gemeinsam mit Vertretern des Bundesministers des Innern eine neue Broschüre als Informationsmedium erarbeitet und soll an jeden Teilnehmer der Ausbildung abgegeben werden.



Die erste von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen erstellte Auflage wurde auf Kosten des Bundes vom DRK herausgegeben. In weiterentwickelten Ausgaben wird diese Broschüre heute vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter dem Titel „Für den Notfall vorgesorgt“ kostenlos zur Verfügung gestellt ([www.bbk.de](http://www.bbk.de) > Download).

• **1997 Bundesverband für den Selbstschutz wird aufgelöst**

Der Bundesverband entstand 1968 durch Umbenennung des Bundesluftschutzverbandes. Nach dessen Auflösung im Rahmen der Neuordnung des Zivilschutzes werden dessen Aufgaben zunächst vom Bundesamt für Zivilschutz gemeinsam mit den Gemeinden weitergetragen. Auch dieses Amt wird als Sparmaßnahme später aufgelöst und seine Zuständigkeiten ab 2001 dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz und vor dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11. September 2001 ab Mai 2004 dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übertragen.

Bei der Diskussion über die Integration von Ausbildungsinhalten des BVS in die Erste-Hilfe-Ausbildung geht es hoch her. So muss das Bundesministerium für Gesundheit unterstützend für den Erhalt wesentlicher Erste-Hilfe-Themen (wie auch zur Wiederbelebung) eintreten, die andere als nachrangig betrachteten. Schließlich fließen nur einzelne, die vorhandenen Erste-Hilfe-Themen jeweils ergänzende Hinweise zum Selbstschutz ein, wie z.B. zum Thema Verbrennungen das Feuerlöschen (hier jedoch nur theoretisch). Ferner wird die Verteilung einer Broschüre [s.o.] vereinbart.

Praktische Feuerlösch-Übungen sollen zusätzlich im Rahmen eines Erste-Hilfe-Trainings erfolgen. Zwar werden hierfür Lehrkräfte der Hilfsorganisationen weitergebildet, eine Regelung zu nicht zu umgehenden Mehrkosten erfolgt jedoch nicht mehr, sodass eine bundesweite Umsetzung auch nicht mehr gefordert wird.

<b>1998 - 2002</b>	<b>Die dritten fünf Jahre</b>
--------------------	-------------------------------

• **1998 Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Bundesmittel**



„Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage“ sieht der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom Mai 1998 „keine Notwendigkeit mehr, die [seit 1953 angebotene] Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und die Aus- und Fortbildung von Pflegehilfskräften vom Umfang her unverändert beizubehalten.“

Der Bundesrechnungshof überprüfte die Mittelverwendung anhand der jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweise und verglich die zugebilligten Förderbeiträge mit angegebenen Teilnehmerzahlen und Kosten. Aufgrund festgestellter widersprüchlicher Berechnungen werden zu viel gezahlte Fördermittel zurückgefordert. Ferner werden grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen, so auch der veränderte Schulungsbedarf von Schwesternhelferinnen.

Der Bundesrechnungshof weist in seiner Zusammenfassung zu Beginn des Berichtes darauf hin, dass mit aufgeführten Beanstandungen „keine negative Wertung der allseits anerkannten Arbeit der genannten Hilfsorganisationen verbunden ist“.



• **1998 Neue Fahrerlaubnisverordnung (FeV) tritt am 18.08.1998 in Kraft**

Sie enthält die Vorgabe, dass im Zusammenhang mit dem Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis – je nach Fahrzeugklasse – weiterhin die Teilnahme an einem LSM-Kurs oder ein Erste-Hilfe-Lehrgang nachgewiesen werden muss.

Zuvor hatte das Bundesverkehrsministerium eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die feststellen sollten, wie weit Deutschland die Gesetzesauflage zur Teilnahme an einer entsprechenden Ausbildung innerhalb der EU weiterhin rechtfertigen könne.

Die neue Fahrerlaubnisverordnung gewährt den vier Hilfsorganisationen eine 15-jährige Übergangszeit, in der sie - bis Ende 2013 - als geeignet zur Durchführung der Ausbildungen anerkannt sind. Nach welchen Kriterien diese und zukünftig auch alle anderen Anbieter eine amtliche Anerkennung für weitere Ausbildungen erhalten können, ist bundesweit noch nicht geregelt.

• **1998 European Resuscitation Council (ERC) empfiehlt AED-Anwendung durch Laien**

Die neuen ERC-Leitlinien beschreiben die jeweils empfohlenen Vorgehensweisen, so auch die Zumutbarkeit und Anwendung von AED durch Laien bei der Wiederbelebung.



Der seit 1992 (erstmalig in USA von der American Heart Association [AHA] propagierte) international gewonnene und zunächst ausschließlich englischsprachig weltweit publizierte Konsens zu Fragestellungen der Wiederbelebung findet zunehmend Aufmerksamkeit und provoziert Anpassungsprozesse, wo immer keine gegenteiligen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgelegt werden können.

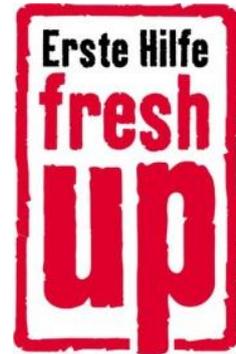
Die praktische Bedeutung besteht darin, dass die [was durchaus gewollt ist] als modern und zeitgemäß bewerteten internationalen Empfehlungen/Leitlinien noch an vielen Stellen den jeweils nationalen Empfehlungen widersprechen. Diese jeweils eigenen Vorgaben zu verteidigen, ist dabei immer der erste Schritt ... bis Einsicht zu anpassenden Änderungen führt. In Deutschland gibt es anfangs selbst bei Fachmedizinerinnen noch wenig Information zu den Möglichkeiten der AED-Anwendung durch Laien, vom so genannten Ärztevorbehalt ganz abgesehen [Dürfen das Laien überhaupt?].

• **1998 „Erste Hilfe *fresh up*“ als Grundkonzept für Kurzurse**

Erste Hilfe *fresh up* steht für Kurzurse, die Anreize zur Auffrischung einzelner Erste-Hilfe-Themen oder Themenschwerpunkte geben können oder als Schnupperseminar einzelne Themen anreißen und neugierig machen sollen, um bei Interesse eine Teilnahme an einem zeitlich umfangreicheren Lehrgang zu erwirken.

Als Erste Hilfe *fresh up* angebotene Veranstaltungen können verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Themen ansprechen.

*Das Markenzeichen wurde damals als Wort-Bild-Marke für die Hilfsorganisationen geschützt.*



• **1998 Erste-Hilfe-Tag im Zeichen des Erste Hilfe *fresh up***

Anlässlich des Erste-Hilfe-Tages 1998 wird zur Auffrischung von Erste-Hilfe-Fertigkeiten aufgefordert. Hierzu soll ein inhaltlich ansprechendes Erste Hilfe *fresh up* zunächst der Zielgruppe der 50 Mio. Autofahrer in Deutschland angeboten werden. Zum Testen der Resonanz wird ein Leporello dazu bundesweit über das Tankstellennetz der BP verteilt.

• **1999 Erste-Hilfe-Tag erneut im Zeichen des Erste Hilfe *fresh up***

Zum Erste-Hilfe-Tag 1999 wird - auch wenn die Resonanz im Vorjahr nicht überwältigend war - erneut zur Teilnahme an einem Erste Hilfe *fresh up* aufgefordert. Gesponserte Plakate und Postkarten unterstützen die Aktion.

• **1999 AED-Trainerschulungen für nichtmedizinische Lehrkräfte**

Nach sorgfältiger Prüfung der internationalen Empfehlungen und unter Berücksichtigung deutscher Gesetze (Medizinproduktegesetz, Medizingeräte-Betreiberverordnung) werden Multiplikatoren-Schulungen konzipiert und durchgeführt sowie Trainerseminare erprobt, die nichtmedizinische Lehrkräfte für die Durchführung von AED-Schulungen qualifizieren.



• **2000 Gemeinsame Grundsätze zur Frühdefibrillation durch Laien (29.03.2000)**

Aus den jeweiligen Erfahrungen werden spezielle Gemeinsame Grundsätze beschlossen, die bis dahin bekannte Aussagen zur Frühdefibrillation, deren Anwendung und zu Anforderungen an Lehrkräfte absichern.

• **2000 Gemeinsame Grundsätze zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (Sept. 2000)**

Die einvernehmlich festgestellten Gemeinsamkeiten der jeweils in eigener Verantwortung entwickelten Lehrkonzepte zur Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern der Hilfsorganisationen für die Erste-Hilfe-Ausbildung sowie von allen hierbei zukünftig mindestens anzustrebende Qualitätsmerkmale werden als „Gemeinsame Grundsätze“ vereinbart und veröffentlicht. Die Grundsätze beschreiben die Anforderungen an die Lehrkräfte und an die Bildungsstätten, an denen Lehrkräfte aus- und fortgebildet werden.

Anlass war auch hier eine Anfrage von außen. Mitarbeiter einer Landesbehörde fragten nach Kriterien zur Beurteilung von Ausbilderqualifikationen, nachdem Wettbewerber ihr Tun mit dem Einsatz von „staatlich geprüften Ausbildern“ bewarben, obwohl - und bis heute – keine Stelle staatliche Prüfungen von Ausbildern vornimmt.



• **2000 Redaktionskonferenz mit Vertretern der Hilfsorganisationen**

Erstmals und einmalig sind zwei „Ausbilder“ (Peter Goldschmidt und Stefan Osche) eingeladen, zusammen mit Fachärzten in einer abschließenden Redaktionskonferenz zur 2. Auflage des 2000 vom Deutschen Ärzteverlag herausgegeben Fachbuchs „Reanimation – Empfehlungen zur Wiederbelebung“ mitzuarbeiten, nachdem zur Umsetzung der neuen Leitlinien diverse Fragen und Kritikpunkte im Deutschen Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer festgestellt wurden. Die Neuauflage des Buches soll den aktualisierten „Nationalen Konsens zur Wiederbelebung“ (mit damals noch von den ERC-Leitlinien abweichenden deutschen Eigenheiten) wiedergeben.



Selbst anfangs noch kritisch eingestellte Mediziner bewerten die Mitwirkung der „Ausbilder-Ebene“ im Nachhinein positiv, weil Ausbilder andere Fragen oder Fragen anders stellen, als es die Wissenschaftler tun. So kann der Text des Buches die geänderten Leitlinien insbesondere für die mit der Erste-Hilfe- und Fachdienstausbildung betrauten nicht-medizinischen Lehrkräfte der Hilfsorganisationen verständlicher gestaltet werden und zugleich dessen Akzeptanz erhöhen.

• **2000 Geplante bundesweite Erste Hilfe fresh up - Promotion scheitert**

Seit Jahresanfang gibt es intensive Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium und in dessen Auftrag mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) zur Realisierung einer bundesweiten PR-Aktion für Erste Hilfe. Die hierzu entwickelten Ideen finden zunächst positive Resonanz. Im Verlauf des Jahres kippt das Projekt jedoch, nachdem das beteiligte Bundesministerium seine finanziellen Zusagen zurückziehen muss.

Übrig bleibt die Produktion eines 7,43 Min.-langes Videos, welches nach Ausstrahlung einer Kurzfassung in den dritten Programmen der ARD Anfang 2000 später auch den Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Es bietet zum Abschluss einer LSM-/Ersten-Hilfe-Ausbildung eine Wiederholung und/oder Zusammenfassung wesentlicher Inhalte an.

Mit diesem Projekt müssen die Hilfsorganisationen erkennen, dass es – ungeachtet der Finanzierbarkeit durch Sponsoren - äußerst schwierig ist, eine gemeinsam zu betreibende PR-Kampagne auf die Beine zu stellen.

• **2000 Erste-Hilfe-Tag am 16. September wirbt „nur“ vor Ort**

Nach dem Scheitern der großen PR-Kampagne regen die Hilfsorganisationen ihre jeweils örtlich angesiedelten Gliederungen an, die Anregungen zur Auffrischung von Erste-Hilfe-Fertigkeiten aufzugreifen und sich – auch gemeinsam – am Tag der Ersten Hilfe direkt an die Bevölkerung vor Ort zu wenden.

Da Startaktionen auf Bundesebene als kostspielig und in Relation zu den Effekten als eher unwirtschaftlich eingestuft werden, beschränken sich die Bundesverbände auf einen „Präsidentenbrief“ zur Aktivierung der örtlichen Gliederungen. Dies auch deshalb, weil vor Ort die Möglichkeit besteht, den direkten Kontakt zu den anzusprechenden Menschen aufzunehmen, während Aktionen auf Bundesebene nur einmalige Pressenotizen erzielen.

Ungeachtet dessen haben einige Presseorgane den jährlich am zweiten Samstag im September ausgerufenen Erste-Hilfe-Tag in ihrem Jahreskalender vermerkt.

• **2000 Bundesregierung stoppt Förderprogramm**

Engpässe im Bundeshaushalt bedeuten zunächst einmal das Aus für das Förderprogramm. 47 Jahre lang erfolgte zuvor eine staatliche Förderung im Rahmen der Zivilschutz-Vorsorge und ermöglichte Personen von 14 bis 65 Jahren eine kostenfreie Kursteilnahme, wenn es keinen anderen Kostenträger gab - fast kostenfrei, da in den letzten Jahren eine begrenzte Teilnehmergebühr zugebilligt wurde.

Ohne staatlichen Zuschuss muss die Kursteilnahme seitdem mit einer Teilnahmegebühr belegt werden, wenn es keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

• **2000 Aktualisierte Leitlinien zur Wiederbelebung 2000**

Ende 2000 werden „schon wieder“ aktualisierte europäische Leitlinien zur Wiederbelebung veröffentlicht, nachdem diese zuletzt 1998 publiziert wurden. Ab 2000 passt sich der ERC dem international vereinbarten Rhythmus von fünf Jahren an.



Neu ist u.a., dass zur Feststellung des Kreislaufstillstandes auf die Pulskontrolle verzichtet werden soll, da es selbst Medizinern schwer fällt, innerhalb von 10 Sekunden eine Entscheidung zum Weitermachen zu treffen. Hierzu und zu anderen Details folgen nicht enden wollende und im Ergebnis unterschiedliche Diskussionen in Deutschland.

• **2000 Gemeinsame Fachtagung Erste Hilfe in Hennef/Sieg**

Vom 3. Bis 4. November laden Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Deutscher Verkehrssicherheitsrat und Hilfsorganisationen erneut zur Bestandsaufnahme und zu Perspektiven der Ersten Hilfe und Erste-Hilfe-Ausbildung ein.

Themen im Einzelnen:

- Stellenwert der ersten Hilfe in der Gesellschaft
- Ausgangsdaten / Das Unfallgeschehen in Deutschland
- Qualitätssicherung in der Laienausbildung und Ausbilder Ausbildung
- Erste Hilfe in Europa; Standards und Leitlinien, Defibrillation durch Laien

Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe





- Ausbildungsstand der Bevölkerung in Erster Hilfe, Reanimation, Barrieren bei der Hilfeleistung
- Konzepte zur Ausbildung von Kindern und Jugendlichen allgemein, in der Schule und zur Auffrischung der Kenntnisse
- Kundenorientierung und Medien zur Motivation zur ersten Hilfe

• **2001 Deutscher Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung zum Thema Wiederbelebung**

Am 7. März werden erstmals die ERC-Leitlinien 2000 diskutiert. Die Bundesärzte und Ausbildungsreferenten finden und vereinbaren bereits am 18. Juni einen Konsens der Hilfsorganisationen hierzu. Im Oktober berät nochmals eine „erlesene“ Fachgruppe, die als Arbeitsgruppe „Deutscher Rat für Wiederbelebung“ aus ärztlichen Mitgliedern des Deutschen Beirats für Erste Hilfe und Wiederbelebung gebildet wurde. Bis Ende 2002 werden die neuen Leitlinien in Deutschland noch unterschiedlich interpretiert und diskutiert, bevor ein „Nationaler Konsens“ gefunden wird, der seine Beschlusskraft im Deutschen Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer findet. Erst danach können die jeweils (hohe) Kosten verursachenden Änderungsprozesse zur Anpassung von Leitfäden, Lehrbüchern und Medien für die Ausbildung verantwortet und eingeleitet werden.

**2001 Berufsgenossenschaften wollen Anerkennung ausbildender Stellen regeln**

Vor dem Hintergrund der schon einige Zeit zurückliegenden ersten Aufforderung durch das Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung, die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Erste Hilfe“ für weitere Anbieter zur Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Betrieben zu öffnen, wird im April 2001 der Entwurf einer Neuordnung vorgelegt.



Zunächst hatten die Vertreter der Berufsgenossenschaften auf die Aufforderung des Ministeriums hin die Hilfsorganisationen nach ihren Regeln zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe und auch der Aus- und Fortbildung von Betriebsanleitern sowie der jeweiligen Lehrkräftequalifikationen gefragt. Ihrer Erwartung nach sollten die neuen BG-Regelungen eine mindestens gleichwertige Qualität wie die der seit Jahren als verlässliche Vertragspartner ausbildenden Hilfsorganisation fordern.

Zu unterschiedlichen Fragestellungen der Ausbildung von Ersthelfern, Betriebsanleitern und von Lehrkräften werden jeweils eigene Arbeitsgruppen gebildet, in denen jeweils Vertreter der Hilfsorganisationen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen einbringen durften.

Der erste neue Regelentwurf wird als UVV „Erste Hilfe“ BGV A 5 vorgelegt und in den Berufsgenossenschaften diskutiert. Diese UVV wird im Rahmen einer parallel abgewickelten umfassenden Überprüfung, Aktualisierung und Neuordnung sämtlicher BG-Regeln später zurückgezogen, weil deren Inhalte von der BGV/GUV A1 und den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen „Ermächtigung von Stellen zur Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ (BGG/GUV 948) und „Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst“ (BGG/GUV 949) abgedeckt werden.

• **2001 Stellungnahmen der Bundesärztekammer**

In mehreren Stellungnahmen bezieht die Bundesärztekammer am 04.05.2001 Position zu Fragen der Anwendung von AED durch Laien sowie zur ärztlichen Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten in der „Frühdefibrillation“.



Die durch die internationalen Empfehlungen zur Anwendung von AED durch Laien (ERC-Leitlinien 2000) und die von den Hilfsorganisationen bereits im Jahr zuvor veröffentlichten Gemeinsamen Grundsätze und deren Schulungsangebote verursachen Nachfragen, zu denen die Bundesärztekammer verbindliche Antworten geben wollte.

• **2001 BAGEH-Forum in Jena am 8. und 9. November 2001**

Die Vielfalt der immer noch „brennenden Themen“ des Jahres werden zu Themenschwerpunkten für die teilnehmenden Landesärzte und Ausbildungsverantwortlichen:

- Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen auf Bundesebene
- Zusammenarbeit auf Landesebene in Landesarbeitsgemeinschaften
- Öffnung des Marktes
- Umsetzung der neuen Leitlinien zur Wiederbelebung
- „Frühdefibrillation“ durch Laien

• **2001 Geschäftsordnung und Gemeinsame Grundsätze aktualisiert**

• **2002 Bund-Länder-Fachausschuss Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht**

Dem Ausschuss wird auf dessen Einladung der aus der Fahrerlaubnisverordnung von 1998 entstandene Regelungsbedarf für die Anerkennung als ausbildende Stelle durch einen Vertreter der BAGEH dargelegt. Als Folge fragt das zuständige Bundesministerium nach, ob die Organisationen der BAGEH ggf. bereit wären, Überprüfungen durchzuführen und gutachterliche Stellungnahmen abzugeben, die es staatlichen Stellen ermöglichen würde, Anerkennungsentscheidungen zu treffen.

Auch nachdem die BAGEH ihre Möglichkeiten überprüft und ihre Bereitschaft dazu gegenüber dem Ministerium erklärt hat, gibt es von dort aus keine Folgereaktion, die zu einer wie auch immer gearteten Weiterentwicklung geführt hätte. Bis heute ist noch keine – möglichst bundesweit einheitliche umsetzbare - Regelung zu erkennen, nach welchen Kriterien nach Ablauf der Übergangszeit von 15 Jahren ab 01.01.2014 weiter ausgebildet werden kann.

Parallel wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) im Auftrag des Bundesministeriums über eine Kampagne zur Ersten Hilfe verhandelt, in deren Rahmen zunächst einmal ein Video entsteht. Aus zum Jahresende noch verfügbaren Haushaltsmitteln wird der Spot „Crash Girls“ fertiggestellt, um diesen anfangs in Kinos einzuspielen und anschließend den Organisationen zur Verfügung zu stellen.



• **2002 BAGEH-Forum zu „Frühdefibrillation durch Ersthelfer“**

Unterschiedliche Aktivitäten zur Integration von AED als Ergänzung der Wiederbelebung bestimmen die Vorträge und Diskussionen des Forums am 04. September 2002 in Berlin:

- Standortbestimmungen zur Frühdefibrillation in Deutschland
- Neue Entwicklungen der Industrie
- Rechtsfragen
- Studien
- Erfahrungen



• **2002 Europäische Tag der Ersten Hilfe am 07.09.2002**

Bereits 2001 wurde eine europaweite Rotkreuzkampagne zur Ersten Hilfe initiiert. Die deutschen Hilfsorganisationen schließen sich der Initiative an, indem der deutsche Erste-Hilfe-Tag zum europäischen Tag umfunktioniert wird und kein anderer (zusätzlicher) Termin mehr ausgewählt werden muss.

• **2002 Förderprogramm zur Ausbildungen von Kindern/Jugendlichen**

Das Bundesinnenministerium bietet „Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren an und vereinbart mit den in der BAGEH zusammen arbeitenden Hilfsorganisationen eine Umsetzung für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren.

Nach mehreren Verhandlungsrunden wird zwei Jahre nach Einstellung des 1953 initiierten Förderprogramms ein neues Förderprogramm in abgespecktem Umfang und nur für eine in Alter und Menge begrenzte Zielgruppe aufgelegt. Mit vorläufigen Förderrichtlinien kann erst gegen Ende des Jahres mit der Umsetzung begonnen werden. Das Programm wird Jugendlichen über Werbung in Schulen so bis einschließlich 2004 angeboten.

• **2003 ERC sucht Vertragspartner in Deutschland**



Der ERC sucht gezielt nach einem Vertragspartner, der seine Interessen und Aufgaben als „German Resuscitation Council“ in Deutschland wahrnimmt. Eine Anfrage geht an das Bundesgesundheitsministerium. Gespräche und Verhandlungen über einen entsprechenden Vertrag werden zunächst mit der Bundesärztekammer geführt, die sich jedoch nicht als potentieller Vertragspartner sieht. Ungeachtet dessen geben sich zunächst der Deutsche Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung und später dessen Arbeitsgruppe „Deutscher Rat für Wiederbelebung“ die englischsprachige Zusatzbezeichnung. Auch die BAGEH wird vom ERC als Gruppe angesprochen, doch auch diese kann rechtsformbedingt einen solchen Vertrag nicht abschließen.

Es vergehen noch gut vier Jahre, bis Ende 2007 ein eigenständiger Verein „Deutscher Rat für Wiederbelebung – German Resuscitation Council (GRC)“ gegründet wird.

• **2003**     **ERC meets BAGEH**

Vertreter der deutschen Hilfsorganisationen treffen sich am 17.10.2003 in Bad Nenndorf bei der DLRG mit einem für die Inhalte und Methoden der ERC-Kurse maßgeblich verantwortlichen Dr. Anthony Handley aus Großbritannien. Dem Vertreter des europäischen Vereins mit dem Anspruch, Wiederbelebungskurse (nach ERC- Konzept) in ganz Europa umzusetzen, wird das deutsche Ausbildungssystem vorgestellt. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland bereits viele Ausbildungsangebote und Aktivitäten. Wie weit die Ansprüche des ERC auf deutsche Angebote, deren Inhalte und Methoden Einfluss gewinnen wird, bleibt zunächst offen.

• **2003**     **Diskussionen zur Frühdefibrillation durch Laien**

Noch immer ist die Anwendung von AED durch Laien umstritten. Viele Mediziner setzen ihren Ärztevorbehalt dagegen und blockieren teilweise die Umsetzung vereinbarter Schulungsmöglichkeiten. Andere setzen dagegen, dass eine AED-Anwendung die Durchführung der manuellen Wiederbelebungsmaßnahmen voraussetzt und wenden sich gegen reine AED-Anwendungsschulungen.

Die in den verschiedenen Gremien sowie miteinander geführten intensiven Diskussionen zu den Leitlinien und im Besonderen zur Anwendung von AED durch Laien bringen zunehmend mehr Fachleute aus unterschiedlichen Kreisen zusammen. BAGEH und Deutscher Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer tagen gemeinsam, BAGEH und Deutscher Rat für Wiederbelebung sichern sich gegenseitig regelmäßigen Informationsaustausch zu. Ministerien fragen nach Beschlüssen und bitten auch die BAGEH um Stellungnahmen zu einzelnen Anfragen.

So verursacht auch eine geplante Initiative der Björn-Steiger-Stiftung „Kampf dem Herztod“ Nachfragen seitens des Ministeriums, wiewohl dieses dem Initiator auch bereits nahe gelegt hatte, sich direkt mit der BAGEH zu verständigen. In der Folge kommt es erst später zu einer Gesprächsrunde mit Siegfried Steiger, der seine Pläne zwar vorstellt, jedoch keine Ambitionen hat, mit anderen zusammen arbeiten zu wollen.

• **2003**     **Gemeinsame Grundsätze werden erneut aktualisiert**

Gespräche und Ergebnisse aus verschiedenen Arbeitsgruppen zu Merkmalen und Inhalten der Ausbildungen in Erster Hilfe fließen in Ergänzungen der Gemeinsamen Grundsätze ein, denen hieraus folgend eine Reihe von Anlagen zu Inhalten und Lernzielen sowie zu qualitätssichernden Prozessabläufen und zur Dokumentation von Teilnahmen hinzugefügt werden.

Auch aus den Diskussionen zur Frühdefibrillation werden abzuleitende Merkmale innerhalb der BAGEH beraten und als weiter Arbeitsgrundlage beschlossen.



- **2003 Berufsgenossenschaftliche Grundsätze zur Anerkennung von Stellen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe bzw. von Betriebsanleitern (BGG 948 und BGG 949) und Einrichtung der Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“**

Über mehrere Jahre haben verschiedene Arbeitsgruppen mit Beteiligung von Vertretern der BAGEH-Organisationen Inhalte und Standards zur Umsetzung von Programmen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe bzw. zur Qualifizierung von Betriebsanleitern ausgewertet, bewertet und schließlich einvernehmlich als mögliche Referenzmerkmale herausgearbeitet. Diese Ergebnisse finden ihren Niederschlag in den aktualisierten Unfallverhütungsvorschriften und berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen.



Nach Beratung und Beschlussfassung von allen Berufsgenossenschaften treten sie als Arbeitsgrundlage in Kraft, nach der eine von den Berufsgenossenschaften eingerichtete Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ ab 2003 private Anbieter und Antragssteller überprüft und die zugleich Vertragsgrundlage für die weitere Arbeit der daraufhin ermächtigten Stellen wird. Für die Hilfsorganisationen gelten die gemeinsam entwickelten Grundsätze gleichermaßen. Die bundesweit gemeldeten Gliederungen werden jedoch erst ab 2009 überprüft, um den bei der Prüfstelle aufgelaufenen Antragsstau privater Interessenten abzubauen und mit dem Verfahren erste Erfahrungen sammeln zu können.

Für die Erste-Hilfe-Ausbildung fließen die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen parallel und unmittelbar in die Gemeinsamen Grundsätze der Hilfsorganisationen ein [s.o.].



Die Ergebnisse zur Betriebsanleitersausbildung werden in Folge eines zuvor bereits von den Berufsgenossenschaften herausgegebenen und übernommenen Merkblattes der Herausgabe als Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz überlassen, da es keinen anderweitigen Bedarf dafür gibt.

- **2003 BAGEH hinterfragt die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit**

Die Ereignisse und Themen der zurückliegenden Monate führen aufgrund der daraus resultierenden Sitzungshäufung einerseits und nicht sofort erkennbarer Ergebnisse zur Infragestellung der Arbeitsgemeinschaft. In einem positiven Streit werden mögliche Optionen für eine weitere Zusammenarbeit erörtert.

Antworten zu Fragen nach den Mandaten der jeweils beteiligten Personen, deren evtl. Vertretung sowie zur Zuständigkeit, Effizienz und zu (weiteren) gemeinsamen Aktivitäten führen zu Perspektiven und einem Arbeitsplan für konkrete Projekte im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit.

• **2003 Rettungskette**

Ein Vergleich der von den einzelnen Hilfsorganisationen publizierten „Rettungsketten“ und deren jeweilige Erläuterungen bringt erhebliche Unterschiede zu Tage. So werden unterschiedliche Begriffe und eine unterschiedliche Anzahl von Kettengliedern dargestellt.

Die Fachdiskussion ergibt keinen Konsens zur Vereinheitlichung. Verwendete Begriffe haben teilweise vergleichbare Bedeutung, die Zielsetzung ist gleich, die Methoden zur Umsetzung sind unterschiedlich. Die Diskussion wird erst einmal nicht weiter verfolgt.

• **2003 Erste Hilfe nach Verbrennungen**

Zu diesem beispielhaft angeführten Einzelthema führt ein Vergleich der zuvor vertretenen Aussagen zu einer gemeinsamen und zugleich aktualisierten Lehraussage. Hierbei fließen Erkenntnisse/Empfehlungen aus jeweils vorhandenen oder angeforderten Expertisen ein.

Die Ergebnisse derartiger Diskussionen werden auf der Arbeitsebene der so genannten Ausbildungsreferenten festgehalten, mit den Bundesärzten beraten und bei Einvernehmen von allen „Zehn“ beschlossen. Ein Stichtag zur Umsetzung wird selten vereinbart. Es bleibt anschließend jeder Organisation überlassen, die Änderungen einer Lehraussage in ihren eigenen Lehr- und Lernunterlagen sowie Medien im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Arbeitsabläufe früher oder später vorzunehmen.

<b>2004 - 2008</b>	<b>Die vierten fünf Jahre ...</b>
--------------------	-----------------------------------

• **2004 BAGEH-Forum in Ehreshoven am 29. April 2004**

Schwerpunktthema ist die Qualitätssicherung der Erste-Hilfe-Ausbildungen. Vorträge zu Grundsätzen und Rahmenbedingungen sowie Beispielen einzelner QM-Initiativen der mitwirkenden Hilfsorganisationen geben den Landesvertretern der Organisationen einen Überblick und fordern zur Diskussion heraus.

Mit jeder Verhandlung über Vereinbarungen zur Umsetzung von Projekten – auch zur Erste-Hilfe-Ausbildung – werden zunehmend Fragen zur Qualitätssicherung aufgeworfen. Meist ist es erst der dadurch angeregte Blick nach „innen“ ... auf seit Jahrzehnten betriebene Aktivitäten, der eigenwillige sowie über Jahre normbildende oder Normen ignorierende Praktiken deutlich macht. Hieraus werden Argumente für oder gegen eine Festschreibung in Qualitätsvereinbarungen abgeleitet, um ein weiteres Miteinander zu vereinbaren.

• **2004 BAGEH diskutiert Prüfverfahren und Prüfsiegel**

Aufgrund von Nachfragen zu Gutachten und der Diskussion von Anerkennungsverfahren sowie aus dem gewachsenen Rechtfertigungsdruck – u.a. durch ISO-Zertifizierungen -,



wird schon seit längerem eine Übereinkunft zu einem Prüfverfahren angestrebt, das in einem Prüfsiegel zur Qualität in der Erste-Hilfe-Breitenausbildung führen soll.

Das ursprünglich damit verbundene Ziel, andere Prüfverfahren (wie z.B. das der QSEH) dadurch entbehrlich werden lassen zu können, wird erst nach und nach als unrealistisch eingeordnet. Ferner erweist es sich als schwierig, ein objektives (auch gegenseitiges) Prüfverfahren zu beschreiben, das in den Entscheidungsgremien mehrheitsfähig ist.

Die Diskussion wird weiterhin in Halbjahresabständen bis hin zu Entwürfen für ein Prüfsiegel konkretisiert, kurz danach wird jedoch festgestellt, dass nicht alle gleich intensiv mitziehen. Ein Konsens ist nicht mehr zu erwarten. Ferner haben sich in einer Parallelentwicklung unterschiedliche Zertifizierungsverfahren auf den Markt gedrängt, sodass erkannt und vereinbart wird, den Gliederungen der Hilfsorganisationen kein weiteres Prüfverfahren zumuten zu können. Das Projekt wird 2008 aufgegeben.

#### • 2004 **Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalten**

Anstelle vereinbarter Förderprojekte schreibt BMI erstmals ein begrenztes Ausbildungsvorhaben für Schüler für den Zeitraum von 2005 bis 2009 aus. Inhaltlich werden die Erfahrungen aus dem Vorläuferprojekt einer Ausbildung Jugendlicher im Alter von zehn bis 16 Jahren übernommen.



Neu ist das hierfür angewendete Ausschreibungsverfahren in 16 Landes-Losen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft wird auf eine dieses Mal besonders harte Probe gestellt: Da keiner der potentiellen Anbieter, sprich „Hilfsorganisationen“ nur für einzelne Länder, jede Organisation aber auch nicht für alle 16 bundesweit bieten wollte/konnte, wurde eine sich anbietende Bietergemeinschaft angestrebt. Diese wurde letztlich jedoch von nur vier Organisationen gebildet, nachdem das Deutsche Rote Kreuz (im letzten Moment) alleine bot, wie es der Hausjurist diesem empfohlen hatte. Es dauerte einige Zeit, bis die dadurch aufgeworfenen Irritationen von der Vierer-Bietergemeinschaft nach entsprechenden Aussprachen auf verschiedenen Ebenen aufgearbeitet sind. Bei der Folgeausschreibung 2009 bietet nur noch eine Bietergemeinschaft mit fünf Organisationen.

Beide Bieter bekommen 2004 jeweils für acht Lose (= acht Bundesländer ) Zuschläge. Das bundesweit umsetzbare Ausbildungsvolumen wird demnach auf beide ansonsten offenbar als gleichwertig angesehenen „Bieter“ aufgeteilt. Das Programm kann in den einzelnen Bundesländern nur von den jeweils hierfür zugelassenen Bietern angeboten und umgesetzt werden. Dies hat die ansonsten bereits praktizierte Zusammenarbeit und gemeinsame Umsetzung verschiedener Projekte in Bundesländern und auf Ortsebene über die Laufzeit von fünf Jahren durchaus belastet.

Neu ist auch die Struktur und Systematik des Prüf- und Abrechnungsverfahrens über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), bei dem die Bezahlung

der vereinbarten Ausbildungsleistung erst am Ende erfolgt und bis dahin jeweils mehr als ein halbes Jahr vergehen kann. Das Bundesamt gibt detaillierte Hinweise/Regeln zur Teilnahmedokumentation vor, deren Nichtbeachtung - selbst durch die Schüler beim Ausfüllen der Daten in einer vorgegebenen Teilnehmerliste – zu Beanstandungen oder zur Streichung führt, woraufhin die entsprechenden Teilnahmegebühren nicht ausgezahlt werden. Die ersten Jahre wird immer wieder über Einzelregelungen verhandelt, um die Probleme beim Ablauf und der Anerkennung und Abrechnung der Schulungsmaßnahmen zu reduzieren. Nicht alles fangen nach und nach zunehmende (neue) Gewohnheiten auf.

• **2005 BAGEH hinterfragt erneut die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit**

Die Ereignisse und Themen der zurückliegenden Monate führen erneut zur Diskussion über die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft. So werden Verfahren (Wer tagt mit wem?) abgesprochen sowie Aufgaben und Ziele formuliert.

Als Kernaufgaben werden die Abstimmung zu Inhalten und die Sicherung der Qualität der Ersten-Hilfe-Ausbildung angesehen. Hierzu wird ein Konsens als unumgänglich notwendig angesehen, während in anderen Bereichen auch Abweichungen tolerierbar erscheinen. Die Hilfsorganisationen sind bislang als Messlatte für andere anerkannt, was es zu sichern gilt. Eine Öffnung für andere Anbieter wird jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

• **2005 Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen**

Eine Initiative aus dem Saarland wirft das Thema „Erste Hilfe an Grundschulen“ (nicht zum ersten Mal) auf die Tagesordnung. Prof. Altemeyer möchte das Einvernehmen der Organisationen zur Fortbildung von Grundschullehrern, damit diese ihre Schüler selbstständig in Erster Hilfe ausbilden können. In seinem Modell beschränken sich die Lehrer auf die Theorie und Vertreter der Hilfsorganisationen bringen (mit Material) die praktischen Ausbildungsanteile ergänzend ein. Ziel Altemeyers ist die Präsentation des Modells in der Kultusministerkonferenz, um bundesweite Ausstrahlung zu erwirken.

Da das Saarland-Modell nicht bundesweit umsetzbar ist – nicht zuletzt wegen der auch im Saarland nicht erkennbaren Finanzierbarkeit des von den Organisationen zu leistenden Material- und Personaleinsatzes -, wird die Thematik in eine Arbeitsgruppe ausgelagert.

Die später im GRC fortgesetzte Arbeit führt 2010 zu einem einvernehmlichen Konzept zur Integration von Erste-Hilfe-Themen in die Schulen.

• **2005 RP Münster fragt nach Regelungen zur Fahrerlaubnisverordnung**

Die offenen Fragen zur Anerkennung von ausbildenden Stellen möchte das Regierungspräsidium Münster beantwortet wissen. Es wendet sich an die Johanniter und übernimmt nach Beratung weitgehend die Gemeinsamen Grundsätze der BAGEH/Berufsgenossenschaften, um abschließend festzustellen, dass Stellen, die bereits von der QSEH überprüft wurden, die erforderlichen Voraussetzungen nach FeV erfüllen.



- **2005/06 Aktualisierte Leitlinien zur Wiederbelebung 2005**

Zu den Ende 2005 aktualisierten europäischen Leitlinien zur Wiederbelebung beschließen zunächst die Hilfsorganisationen intern sowie diese in einer Sitzung des Deutschen Beirats für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer gemeinsam, die neuen ERC-Leitlinien als aktuellen nationalen Konsens zu übernehmen und auf weitere deutsche Abweichungen zu verzichten. Damit soll die zuletzt mehr als zwei Jahre andauernde Diskussion in verschiedenen Gremien verkürzt werden.



Es vergehen jedoch noch einige Monate bis der genaue Änderungsbedarf ermittelt und nach und nach letzte Zweifel bei allen ausgeräumt sind und sich die Organisationen Mitte des Jahres auf einen Umsetzungsplan verständigen. Die Übernahme der neuen Seitenlage wird anfangs noch nicht von allen gewollt. So wird Mitte des Jahres vereinbart, diese ab Anfang 2007 für zunächst zwei Jahre mit wissenschaftlicher Beobachtung und Auswertung ins Programm aufzunehmen. Aufgrund der in der praktischen Umsetzung sehr schnell gewachsenen Akzeptanz, wird dieser Vorbehalt später nicht mehr aufgegriffen.

- **2006 Nachschulungen der Lehrkräfte nach den neuen Leitlinien**

Die Übernahme der aktuellen Leitlinien fordert alle Lehrkräfte erneut heraus, sich auf veränderte Lehraussagen und -praktiken einzustellen. Die neuen Vorgaben – wie der Rhythmus von 30 Herzdruckmassagen im Wechsel mit zwei maximal eine Sekunde andauernden Beatmungen (statt bislang 15 zu 2) – erfordern erneutes Training von den Lehrkräften, die es richtig vormachen sollen. Auch die „europäische Seitenlage“ gewinnt nach anfänglichem Protest schnell Befürworter, weil einfacher zu lehren und zu lernen.

- **2006 Erste-Hilfe-Show im ZDF**

Die zeitgemäße Show findet gute Resonanz. In einer Nachbesprechung wird bedauert, dass die optisch durch Vertreter des DRK dominierte Show es nicht zuließ, „die BAGEH“ zu präsentieren. In diesem Zusammenhang will man jedoch dem DRK keinen Vorwurf machen, sondern stellt für alle Organisationen fest, dass aufgrund der ohnehin seltenen Gelegenheiten, jede Organisation Möglichkeiten der Werbung nur für sich nutzen kann.

Diese hierbei bestätigte Erkenntnis und Akzeptanz das, was man gemeinsam vertreten kann von dem abzugrenzen, was jede Organisation im Wettbewerb des Marktes vorrangig für sich vertreten muss, ist eine Grundlagen für Konsens und Zusammenarbeit in den gemeinsam vertretbaren Anliegen.

- **2006 BAGEH-Forum in Bad Nenndorf am 6. und 7. Oktober 2006**

Schwerpunktthema sind die neuen Leitlinien zur Wiederbelebung (ERC-Guidelines 2005), deren Veränderungen zu den vorherigen aus dem Jahr 2000 zu diesem Zeitpunkt bereits abschließend diskutiert und in Lehrunterlagen etc. weitgehend verarbeitet sind.

Das Forum bietet die Möglichkeit, den Landesvertretern sowohl eine fachkompetente Übersicht zu den neuen Leitlinien zur Wiederbelebung zu geben wie auch in Workshops detaillierte Sichtweisen zu einzelnen Themen zu gewinnen. Dort stehen „die neue Seitenlage“ ebenso zur Diskussion wie die Themen Ertrinkungsunfälle, AED-Einsatz, Besonderheiten zur Wiederbelebung von Säuglingen/Kleinkindern und Erste Hilfe bei Atemwegsverlegung.

Das letztgenannte Thema hat sich ebenfalls als für die praktische Umsetzung durch die Lehrkräfte völlig neu herauskristallisiert, nachdem der so genannte „Heimlich-Handgriff“ in Deutschland zuvor nicht gelehrt wurde.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen können die Multiplikatoren in den Organisationen gestärkt Lehrkräfte nach neuen Standards aus- und fortbilden und sind für die ab Anfang 2007 vereinbarte bundesweite Umsetzung nach neuen Leitlinien gut gerüstet.

Eine abschließende Podiumsdiskussion führt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass alle Beteiligten die Umsetzung der aktualisierten Leitlinien als gemeinsame Herausforderung und Aufgabe annehmen.

Bei den mitwirkenden Vertretern der Bundesärztekammer, der Berufsgenossenschaften und des European Resuscitation Councils hat die Veranstaltung nachgewirkt. In der Folge werden die Kontakte zu den Organisationen insbesondere von Dr. Dr. Dirks intensiviert, was sich u.a. Ende 2007 auch bei der Gründung des GRC auswirken soll.

#### • 2007 **Wiederbelebung prägt die Fachdiskussionen**

Im Kontext der Leitlinien-Umsetzung werden eine Reihe von Sonderfällen diskutiert und Rahmenempfehlungen erarbeitet sowie aktuelle Informationen ausgewertet zu ...

- Basismaßnahmen zur Wiederbelebung bei Beinaheertrinken
- Basismaßnahmen zur Wiederbelebung bei Kindern
- Ergebnisse einer Studie „Sudden Death in Berlin“

#### • 2007 **Gemeinsame Grundsätze (jetzt) zur Defibrillation durch Ersthelfer**

Mit dem weiter gewachsenen Selbstverständnis, AED durch Laien anwenden zu lassen, wann immer das möglich ist, und deren Einsatz in den Ablauf der Basismaßnahmen zur Wiederbelebung zu integrieren, werden die Gemeinsame Grundsätze nochmals inhaltlich und begrifflich überarbeitet. Da ein verfügbarer AED jedoch erst zugeführt und einsatzbereit gemacht werden muss, wird er in der Regel jeweils erst nach Beginn der manuellen Wiederbelebungsmaßnahmen durch „Ersthelfer“ (geschulte Laien) zum Einsatz kommen. Daher wird nur noch von Defibrillation statt „Frühdefibrillation“ gesprochen, zumal es auch keine eigenständige Maßnahme ist.

Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte wird relativiert und - integriert oder zusätzlich - mit den ohnehin alle drei Jahre vorgeschriebenen Fortbildungen verknüpft.



• **2007 Deutscher Rat für Wiederbelebung – German Resuscitation Council (GRC)**

Am 13. Dezember wird nach einem längeren Vorlauf auf Initiative des ERC zusammen mit Vertretern der med. Fachgesellschaften der Deutsche Rat für Wiederbelebung gegründet.



Bis zuletzt gibt es Diskussionen über die Ziele und Aufgaben des GRC, zumal dieser u.a. in Deutschland ERC-Kurse durchzuführen soll und will. Unverzichtbare Grundlage für die Mitwirkung der Hilfsorganisationen ist daher eine Abgrenzung zum Aufgabenfeld der Erste-Hilfe-Breitenausbildung:

Die Satzung des GRC beschreibt als eine Aufgabe „Kurse und Programme für Fachkräfte und einen interessierten Personenkreis“. In den vom GRC - abgeleitet von ERC-Vorgaben - beschlossenen deutschen Kursregularien wird ausgewiesen: (3.1) „Der Bereich “Basic Life Support (BLS) Kurse / Automated External Defibrillation (AED) Kurse” wird in Deutschland in der Breitenausbildung durch die Hilfsorganisationen und ihre Partner abgedeckt, ebenso die Ausbildung von BLS/AED-Trainern durch entsprechende nationale Kurse. Eine gesonderte Zertifizierung durch den GRC/ERC erfolgt derzeit nicht. Im Rahmen ausgewiesener Projekte (z.B. BLS an Schulen) sowie für Fachkreise werden BLS/AED-Kurse auch durch autorisierte Kursorte und Kurszentren durchgeführt. Wird der Kurs nicht unter dem Qualitätsmanagement einer der Hilfsorganisationen veranstaltet sind Zertifizierung und Qualitätskontrolle Aufgabe des GRC.“

• **2008 Fit in Erster Hilfe – Erste Hilfe *fresh up* für Autofahrer**

Auf Initiative des ADAC wird eine bundesweite Kampagne zur Motivation von Autofahrern aufgelegt. Sie soll - wie bereits 2000 – zur Teilnahme an Kurzkursen nach dem Modell „Erste Hilfe *fresh up*“ verführen. In der ADAC Motorwelt mit 15 Mio. Lesern werden mehrere Artikel platziert, die zur Auffrischung oder zum erstmaligen Erlernen ausgewählter Erste-Hilfe-Themen verführen soll.



Dieses Mal werden zwei jeweils 90 Minuten-Themenmodule zur Wahl gestellt, die auch beide besucht werden können.

Modul 1 „Fit in Erster Hilfe – Verkehrsunfall“ mit den Inhalten Absichern der Unfallstelle, Notruf, Retten aus dem Gefahrenbereich und Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit.

Modul 2 „Fit in Erster Hilfe – Wiederbelebung“ mit den Inhalten Herz-Lungen-Wiederbelebung, Erste Hilfe bei Herzinfarkt und Schlaganfall.

Trotz des breiten Verteilers, prominenter Unterstützung und einem Gewinnreiz (Auto) erzielt die Kampagne wieder nur kurzzeitig und insgesamt auch nur geringe Nachfrage.

- **2008 Fachdiskussion zur Ersten Hilfe nach Verbrennungen**

Erkenntnisse aus der Versorgung von Patienten mit Verbrennungsverletzungen regen an, die fünf Jahre zuvor getroffene Übereinkunft zu überprüfen. Um den bei diesen Patienten durch die Kaltwasseranwendung immer noch häufig auftretenden Unterkühlungen etwas entgegenzusetzen, wird die empfohlene Zeit der Wasseranwendung als Sofortmaßnahme begrenzt und deren Anwendung je nach Ausdehnung der Brandverletzung eingeschränkt.

<b>2009 - 2013</b>	<b>Die letzten fünf Jahre ...</b>
--------------------	-----------------------------------

- **2009 Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ (QSEH) prüft gemeldete BAGEH-Gliederungen**

Nach Ablauf der zugebilligten Übergangszeit beginnt die QSEH mit der Überprüfung der einzelnen gemeldeten ausbildenden Stellen der Hilfsorganisationen, die zunächst nur bis Ende 2012 vorläufig ermächtigt sind. Ein Austausch auf Bundesebene zu übermittelten Erfahrungen kann nur zeitversetzt erfolgen, da die fünf Organisationen mit zusammen um die 800 ausbildenden Stellen bis Ende 2012 nacheinander an der Reihe sind.

- **2009 Integration der AED-Anwendung in die Erste-Hilfe-Ausbildung**

Die gestiegene Akzeptanz und Befürwortung, dass Laien im Kontext der Wiederbelebung einen verfügbaren AED einsetzen sollen, führt zur Aufnahme des Themas in die Lehrgänge der Erste-Hilfe-Breitenausbildung. In unmittelbarem Zusammenhang mit den manuellen Wiederbelebungsmaßnahmen soll das Prinzip der Einbindung eines verfügbaren AED demonstriert und erläutert werden.

Hierzu werden die Gemeinsamen Grundsätze zu den Lehrgängen Erste Hilfe, Erste-Hilfe-Training und Lebensrettende Sofortmaßnahmen sowie der in den Gemeinsamen Grundsätzen zur Defibrillation durch Ersthelfer aufgeführte AED-Lehrgang und das AED-Training angepasst und die Grundsätze aktualisiert. Die Änderungen finden auch Eingang in die Gemeinsamen Grundsätze der Berufsgenossenschaften.

Auf diesen Grundlagen werden AED-Trainingsgeräte beschafft und ca. 20.000 Lehrkräfte weitergebildet. Die Thematik findet nach und nach Eingang in die Lehrgänge und wird ab 01.01.2011 in allen Kursen präsentiert.

- **2009 Björn-Steiger-Stiftung: Retten macht Schule**

Auf Nachfrage stellt Pierre-Enric Steiger, Sohn des Gründers der Stiftung, das Konzept für ein Wiederbelebungstraining an Schulen vor. Schulen erhalten kostenfrei Trainingsgeräte und Lehrer eine DVD zur Vorbereitung auf das umzusetzende Wiederbelebungstraining. Eine Mitwirkung der Hilfsorganisationen ist nicht gewollt. Der von Steiger unterbreitete Vorschlag, eine Beratungs-Hotline für Lehrer (auf Kosten der Hilfsorganisationen) einrichten zu können, „wenn die Hilfsorganisationen wollen“, wird nicht aufgegriffen.



• **2009 Erneute Ausschreibung zur Medizinischen Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten**

Die erst zum Jahresende erfolgende Ausschreibung und deren darauf folgende Vergabe des Ausbildungsauftrages, ermöglicht der dieses Mal als Fünfer-Gruppe gemeinsam auftretenden Bietergemeinschaft der BAGEH-Organisationen die weitere Ausbildung von Schülern von 2010 bis 2014 unter nur geringfügig veränderten Rahmenbedingungen.

• **2009 Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen**

Gemeinsam erarbeiten Vertreter von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Hilfsorganisationen ein Konzept für ein zielgruppengerechtes Schulungsprogramm, welches nicht nur die Erste Hilfe bei Erwachsenen, sondern auch die Besonderheiten für eine Erste Hilfe bei Säuglingen und Kindern berücksichtigt. Zur Einführung stehen noch weiterführende Verhandlungen, insbesondere zur Finanzierung der Umsetzung aus.

Hierzu geführte Gespräche und eine erste unbefriedigende Verhandlung werfen Grundsatzfragen zur Finanzierbarkeit der Schulungsmaßnahmen auf, u.a. durch die notwendige zeitgemäße Bewertung der Personalverfügbarkeit und –kosten. Antworten sollen auch für die bislang vereinbarten Kurse (EH/EHT) gefunden werden. Ergebnisse liegen Anfang 2013 noch nicht vor.

• **2010 GRC & BAGEH zur Ausbildung an Schulen**

Die „Arbeitsgruppe Schulprojekte“ schließt nach einer mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführten Erprobung einer ersten von drei Stufen ihre mehrjährige Arbeit an einem mehrstufigen „Ausbildungskonzept für einen Reanimationsunterricht innerhalb der Schul-Curricula in Deutschland“ ab. Das vorgelegte Ergebnis wird [terminbedingt erst 2012] von der BAGEH als gemeinsames Konzept befürwortet.

• **2010 Bagatellverletzungen u.a. Einzelthemen**

Auf Wunsch einzelner Unfallkassen-Vertreter wird die Definition von Bagatellverletzungen gewünscht, um diese von vermeintlich unnötiger ärztlicher Behandlung fernzuhalten. Die Bundesärzte der Hilfsorganisationen – wie auch einzelne in die Diskussion eingebundene Betriebsärzte – stellen fest, dass keine eindeutige Definition zu verantworten ist.

Dieses und andere Einzelthemen fordern Mediziner wie Pädagogen immer wieder, zum Teil auch wiederholt dazu auf, die bis dahin jeweils „allgemein anerkannten Regeln zur Ersten Hilfe“ auf Vorschlag oder Nachfrage zu überprüfen und aktualisierte Empfehlungen zu formulieren. Auf der Tagesordnung stehen 2010 beispielsweise:

- Empfehlungen zur Medikamentengabe,
- Erste Hilfe nach Zeckenstich,
- Anwendung von Larynxtuben durch Sanitäter,
- sowie erneut Erste Hilfe nach Verbrennungen.

Die Ergebnisse in jedem Einzelfall auszuweisen sprengt den Rahmen dieser Darstellung.

• **2010 Aktualisierte Leitlinien zur Wiederbelebung zeitgleich in deutscher Sprache**

Die neuen Leitlinien werden Ende Oktober erstmals zeitgleich auch in deutscher Sprache veröffentlicht. Wenige Wochen später bestätigt der Deutsche Beirat für Erste Hilfe und



Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer mit den Vertretern der BAGEH und des neu aufgenommenen GRC diese als Nationalen Konsens. Bereits im Dezember kann die BAGEH als Ergebnis der engagierten Mitwirkung einzelner im GRC sowie mit Zufriedenheit über alle damit im Vor- und Umfeld verbundenen Aktionen feststellen, dass Anpassungen der Lehrunterlagen bereits weitgehend umgesetzt bzw. eingeleitet werden konnten.

• **2011 Nationale und internationale Verbindungslinien**

Die Beziehungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit der BAGEH sowie des GRC zum ERC sowie jeweils umgekehrt sind Themen verschiedener Gespräche, um Abgrenzungen und gemeinsame Interessen herauszufiltern, die auf zukünftige Projekte Einfluss nehmen..

• **2011 Themen des Vorjahres weiter bearbeitet**

Die Themen des Vorjahres bestimmen die Arbeit der BAGEH, weil einzelne Themen von besonderem Gewicht sind oder noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

• **2012 Fachbereich Erste Hilfe der DGUV**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, zu der alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zählen, starten nach einer Neustrukturierung mit neuen Gremien. So folgt dem alten „Fachausschuss Erste Hilfe“ der neue „Fachbereich Erste Hilfe“, in dem nur noch ein Vertreter der in der BAGEH zusammen arbeitenden Organisationen beteiligt ist. Im neuen Gremium werden zukünftig Antworten zu den die DGUV berührenden Fragen gesucht und Beschlüsse für den weiteren/verbesserten Arbeitsschutz gefasst.

• **2012 Einzelthemen auf den Tagesordnungen des Jahres**

- Grundsätzliches zur Wundversorgung
- Erläuterungen zu so genannten „Bagatellverletzungen“
- Rechtfertigung für eine Schocklage
- Darstellung der Rettungskette
- Empfehlungen zu/gegen AED-Vollautomaten
- Desinfektion der Haut nach einem Zeckenstich
- Notkoniotomiebesteck „Quicktrach“ in der Ersten-Hilfe-Ausbildung

Die Ergebnisse in jedem Einzelfall auszuweisen sprengt den Rahmen dieser Darstellung.

• **2012 Bundesfeuerwehrarzt wird ständiger Gast der „Bundesärztetreffen“**

Auf Nachfrage wird der den Deutschen Feuerwehrverband vertretende Arzt eingeladen und ist zukünftig bei weiteren Treffen der Bundesärzte willkommen.



## • 2012    **Z w i s c h e n b i l a n z**

Zur Frage: „Was macht die Bundesarbeitsgemeinschaft (bislang) aus?“:

- Der Arbeitsbereich beschränkt sich auf Erste Hilfe und Erste-Hilfe-Ausbildung.
- Die Zusammenarbeit beschränkt sich inhaltlich auf die fachliche Auseinandersetzung zur Förderung einer einheitlichen Ausbildung sowie auf von außen an alle fünf Organisationen herangetragene Anliegen wie z. B. Verträge zur Förderung oder Finanzierung von Ausbildungsprogrammen oder zur Vereinbarungen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- Den Kern der BAGEH bilden die Bundesärzte der fünf Hilfsorganisationen zusammen mit Mandatsträgern und/oder Ausbildungsreferenten, die hauptberuflich in den Bundesgeschäftsstellen/Generalsekretariaten mit Fragen zur Ersten Hilfe und Erste-Hilfe-Ausbildung konfrontiert werden und für deren Bearbeitung verantwortlich sind.
- Auch wenn die in der Geschäftsordnung angeführten Mitwirkungsorganisationen nach den ersten Jahren nicht mehr regelmäßig an den Sitzungen der BAGEH teilnehmen, ergeben sich immer wieder Kontakte durch Fragen an die BAGEH oder Bitten um Stellungnahmen sowie im Rahmen gesonderter projektbezogener Zusammentreffen.
- Die BAGEH wirkt nach außen durch Stellungnahmen und gemeinsames Auftreten zu einvernehmlich festgestellten Arbeitsergebnissen.
- Durch gegenseitige Information und einen jeweils erarbeiteten Konsens werden Gemeinsame Grundsätze zur Ersten-Hilfe-Ausbildung entwickelt und publiziert. Diese sind als Standard von staatlichen und privaten Stellen anerkannt und werden von privaten Wettbewerbern gelegentlich als Referenzquelle zitiert.
- Die Detailarbeit ist mühsam und mitunter schwierig, da die Vertreter der ansonsten selbstständigen Organisationen ihre jeweiligen Strukturen berücksichtigen und jeweils vorhandene Ansichten, eigene Beschlüsse oder auch Publikationen zu den mitunter erstmals gemeinsam diskutierten Themen „im Blick“ haben müssen, bevor diese in Folge von gemeinsamen Beschlüssen anschließend ggf. zu ändern sind.
- Die Zusammenarbeit funktioniert nicht bei Themen, die durch Abgrenzung zu den anderen Organisationen als gleichberechtigte Anbieter im Markt Wettbewerbsvorteile versprechen und daher jeweils eigene Interessen berühren, wie insbesondere die Mitgliedergewinnung für den jeweils eigenen Verband.

Das Themenfeld „Erste Hilfe“ wird in Deutschland von vielen und sehr unterschiedlichen Interessengruppen bearbeitet. Daneben gibt es weitere Einzelkämpfer, die allein aufgrund ihrer Vielzahl nicht ohne Weiteres eingebunden und beteiligt werden können. Die BAGEH ist jedoch grundsätzlich von allen ansprechbar.

**ab 2013**

**Perspektiven**

- **2013 Open-Space-Forum in Münster am 14. – 15.02.2013**

„Erste Hilfe Ausbildung: attraktiv ? wirksam ? zeitgemäß ? ... auf den Kurs gebracht !“, so lautet das Motto des BAGEH-Forums, zu dem erneut 100 Landesvertreter und mit der Ersten Hilfe befasste Persönlichkeiten ihr Kommen zugesagt haben.

- ... **Zusammenarbeit**

Die BAGEH bezweckt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Ausbildung der Bevölkerung in erster Hilfe beteiligten Organisationen, um die Ausbildung fachlich/inhaltlich dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft anzupassen, die Einheit der Lehre sicher zu stellen und die Qualität der Ausbildung durch zeitgemäße Lehrmethoden und diesen entsprechende didaktische Möglichkeiten aufrecht zu erhalten. Diese Zusammenarbeit wird immer von den jeweils mitwirkenden Personen geprägt. Hierbei hat sich das Zusammenspiel von insbesondere notfallmedizinisch-fachlichen und pädagogischen bzw. erwachsenenbildnerischen Kompetenzen als unverzichtbar erwiesen.

Die BAGEH hat sich weiterhin die Pflege und Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der Ersten Hilfe durch Laien „auf die Fahne“ geschrieben. Das dies jeweils nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzbar ist, schmälert nicht das Ziel, braucht jedoch Unterstützung.

- ... **Vorsitz und Geschäftsstelle**

Die fünf Mitgliedsorganisationen wechseln sich jährlich im Vorsitz ab. Diesen nimmt [insbesondere bei den Sitzungen] formell der Bundesarzt der jeweiligen Organisationen wahr. Im Jahr 2013 wird der Vorsitz von den Johannitern wahrgenommen, alphabetisch gefolgt von MHD (2014), ASB (2015), DLRG (2016) und DRK (2017) usw.

Ansonsten ist durchgehend die beim Deutschen Roten Kreuz angesiedelte Geschäftsstelle der BAGEH ansprechbar.

- ... **Kapazitäten**

Die Aktivitäten der beteiligten Personen finden ihre Grenzen in den Erwartungen und Ansprüchen ihrer jeweiligen Organisation bzw. ihres Arbeitgeber und den von diesen aufgetragenen Arbeiten. Schließlich machen diese das Arbeitsverhältnis aus. Das bedeutet, dass Vieles im Rahmen der [oder für die] BAGEH manchmal nur nachrangig oder nebenbei vorangetrieben werden kann, da die BAGEH weder auf eigene Mittel noch auf eigenes Personal zurückgreifen kann.



## Danksagung

Diese Bundesarbeitsgemeinschaft zeichnet sich dadurch aus, dass engagierte Menschen sich an Sachthemen reiben, Gemeinsamkeiten erkennen und Lösungen finden, die ungeachtet des Wettbewerbs der jeweils selbstständigen Organisationen für jede und damit für alle gleichermaßen zur Erfüllung ihres Auftrages und ihrer Ziele genutzt werden können,

- ... um Menschen in Not helfen (lassen) zu können
- ... durch ausgebildete Viele, die richtig helfen lernen wollen,
- ... um bei Notfällen Leben retten zu können.

Der Dank gilt allen Personen, die sich im Verlauf der Jahre im Auftrag ihrer jeweiligen Organisation entsprechend ihrer Zuständigkeit aktiv eingebracht und dadurch ein gutes Stück der Arbeit in dieser Gemeinschaft mitgestaltet haben. Dieser Dank gilt allgemein für

- ... den gewährten Respekt gegenüber einander,
- ... die Offenheit in den Diskussionen,
- ... die Geduld, selbst bei schwierigen Themen,
- ... die Zuversicht zur Stärkung des Aufgabenfeldes.

### Dieser Dank gilt all diesen Menschen:

Dr. Friedhelm Bartels, ASB	Henning Lange, JUH	Andreas Salger, DLRG
Michael Biegemann, DLRG	Knut Lewejohann, DLRG	Dr. Hannes Sautter †, MHD
Dr. Dieter Dankert, JUH	Dr. Hans-Joachim Linde, DRK	Dr. Georg Scholz, ASB
Dr. Karl W. Demmer, DRK	Dr. Rainer Löb, MHD	Prof. Dr. Jürgen Schüttler, MHD
Werner S. Franzen, JUH	Stefan Markus, MHD	Daniela Schwenk, DRK
Peter Goldschmidt, ASB	Dr. Norbert Matthes, DLRG	Prof. Dr. Peter Sefrin, DRK
Wolfgang Gorzalka, DLRG	Dr. Volker Mosemann, DRK	Ralf Sick, JUH
Dr. Volker Grabarek, DRK	Werner Müller, MHD	Peter Siemann, DLRG
Andreas Herrmann, ASB	Christoph Müller, DRK	Silke Weyberg, DLRG
Günter Hupperich, MHD	Dr. Karsten Ocker, ASB	Prof. Dr. Horst Wilms, JUH
Karl A. Kaehler, JUH	Stefan Osche, DRK	Heinz Ziemei, DRK
Walter Kahn, MHD	Ulrike Pantzer, DRK	Bernd Zimmermann, DRK
Norbert Klöcker, MHD	Dr. Peter Pietsch, DLRG	Siegrid Zöllner †, DRK
Dr. Wolfgang Krawietz †, JUH	Dietmar Puls, DRK	
Ulrich Cronenberg, DRK	Jörg Greis, MHD	

Sollte jemand nicht aufgeführt sein, darf er sich gerne melden, es geschah nicht mit Absicht!